

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

---



---

**Nr. 12**

Kiel, den 1. Dezember

**1998**  

---

---

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	Rechtsverordnung über das Prediger- und Studienseminar der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Vom 9. November 1998	161
II.	Bekanntmachungen	
	Einsegnung von Diakoninnen und Diakonen	163
	Absolventen der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen	163
	Urkunde über die Aufhebung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahlstedt-Ost und der Ev.-Luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst sowie Neubildung der Ev.-Luth. Markus-Kirchengemeinde Hohenhorst Rahlstedt-Ost	163
	Pfarrstellenerrichtungen	164
	Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	164
III.	Stellenausschreibungen	164
IV.	Personalnachrichten	166

---

### Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

**Rechtsverordnung  
über  
das Prediger- und Studienseminar  
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche  
Vom 9. November 1998**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 2 Abs. 1 des Werkgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1991 (GVOBl. S 179) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1  
Das Prediger- und Studienseminar

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche unterhält für die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare das Prediger- und Studienseminar in Preetz.

Dieses ist ein rechtlich unselbständiges Werk der Nordelbischen Evangelischen-Lutherischen Kirche nach Artikel 60 Buchstabe a) der Verfassung.

## § 2 Aufgaben

Zu den Aufgaben des Prediger- und Studienseminars gehören insbesondere:

- a) Die Ausbildung nach dem geltenden Curriculum,
- b) die Durchführung von Seminaren und Kursen nach dem jeweils geltenden Ausbildungsplan,
- c) die Koordination der gesamten Ausbildung in den jeweiligen Ausbildungsphasen des Vorbereitungsdienstes in den Gemeinden, in den Regionen und im Prediger- und Studienseminar sowie
- d) die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Aus- und Fortbildung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

## § 3 Leitung

(1) Das Prediger- und Studienseminar wird von einer Direktorin oder einem Direktor geleitet, die oder der das Seminar nach außen vertritt.

(2) Die Direktorin oder der Direktor stellt in Zusammenarbeit mit dem Nordelbischen Kirchenamt den Sonderhaushaltsplan des Seminars auf. Das Prediger- und Studienseminar verwaltet die Haushaltsmittel selbständig.

(3) Die Direktorin oder der Direktor wird von einer Studienleiterin oder einem Studienleiter vertreten.

(4) Die Direktorin oder der Direktor sowie die Studienleiterinnen und Studienleiter werden auf Vorschlag des Beirats von der Kirchenleitung berufen. Die Kirchenleitung ist an den Vorschlag nicht gebunden. Der Beirat kann einen Nominierungsausschuß bilden.

## § 4 Aufsicht

(1) Das Nordelbische Kirchenamt übt die Dienstaufsicht über die Direktorin oder den Direktor aus.

(2) Die Direktorin oder der Direktor führt die Dienstaufsicht über die Studienleiterinnen und Studienleiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie oder er führt auch die Dienstaufsicht über die Vikarinnen und Vikare während ihrer Ausbildung im Prediger- und Studienseminar.

(3) Die Fachaufsicht liegt bei der für die Ausbildung zuständigen Bischöfin oder dem für die Ausbildung zuständigen Bischof (Ausbildungsbischöfin/Ausbildungsbischof). In ihrem Auftrag wird sie vom Nordelbischen Kirchenamt ausgeübt. Über Maßnahmen der Fachaufsicht ist im Einvernehmen mit der Ausbildungsbischöfin oder dem Ausbildungsbischof zu entscheiden.

## § 5 Beirat

(1) Es wird ein Beirat gebildet.

Dem Beirat gehören an:

- a) Die Mitglieder des Ausbildungsausschusses der Kirchenleitung,
- b) ein Mitglied des Kollegiums der hamburgischen Hauptpastorenschaft,
- c) die Leiterin oder der Leiter des Theologischen Prüfungsamtes,

- e) der Direktor oder die Direktorin des Pastoralkollegs,
- f) die Vertreterin oder der Vertreter der Vikarsschaft, die oder der im Ausbildungsausschuß gastweise mitarbeitet; sie oder er ist allerdings von Personalberatungen auszuschließen,
- g) je ein ordentlicher Lehrstuhlinhaber bzw. je eine ordentliche Lehrstuhlinhaberin der Theologischen Fakultät der Universität Kiel und des Fachbereichs Evangelische Theologie der Universität Hamburg,
- h) ein von der Kirchenleitung zu berufender Propst bzw. eine zu berufende Pröpstin.

(2) Der Beirat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Die Einberufung erfolgt durch die Direktorin bzw. den Direktor. Diese oder dieser führt den Vorsitz, sofern die Ausbildungsbischöfin oder der Ausbildungsbischof diesen nicht übernimmt.

(3) Die Geschäftsführung liegt bei der Direktorin oder dem Direktor, sofern diese oder dieser nicht das NKA um die Geschäftsführung bittet.

## § 6 Aufgaben des Beirats

(1) Der Beirat berät und entscheidet über alle Fragen des Curriculums und der Durchführung der Ausbildung, wie sie in der Verordnung für die Durchführung des Vorbereitungsdienstes beschrieben sind. Bei Änderungen der Durchführungsverordnung oder der Rechtsverordnung über das Predigerseminar ist der Beirat zu beteiligen. Der Beirat kann dem Theologischen Prüfungsamt Änderungen der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung vorschlagen.

(2) Darüber hinaus hat er folgende Aufgaben:

- a) Beratung und Stellungnahme zum Entwurf des Sonderhaushaltsplanes für das Predigerseminar,
- b) Entwicklung von Vorschlägen bei der Neubesetzung von Stellen nach § 4 Abs. 3,
- c) Berichterstattung vor der Kirchenleitung,
- d) Beobachtung der Personalentwicklungsplanung der NEK,
- e) Mitwirkung bei der Änderung dieser Rechtsverordnung.

## § 7 Geltungsbereich

Für die Tätigkeit des Prediger- und Studienseminars Hamburg, insbesondere im Hinblick auf die Funktion seines Direktors, gelten bis zur Aufhebung dieser Einrichtung die §§ 2 bis 4 dieser Rechtsverordnung entsprechend.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Die unter der KL-Nummer 820/92 undatiert erlassene Rechtsverordnung (GVOBl. 1993 S. 13) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Die Kirchenleitung  
Kohlwage  
Bischof

KL-Nr. 565/98  
Az.: 0111 - A II

## Bekanntmachungen

### Einsegnung von Diakoninnen und Diakonen

Am 1. November 1998 wurden folgende Absolventinnen und Absolventen des Diakonisch-Theologischen Ausbildungs- und Studienseminars der Nordelbischen Kirche in Rickling nach bestandener Diakonenprüfung durch Bischof Dr. Knuth zu Diakoninnen und Diakonen eingeseget:

Sabine **Auffenberg**, Birgitta **Bargmann**, Pirko Kathrin **Carstens**, Bianca **Domrös**, Susanne **Herms**, Andrea **Jürgensen**, Ulf-Peter **Migdalek**, Thomas **Poerschke**, Margret **Semmelhack**.

Gleichzeitig wurde durch Bischof Dr. Knuth zur Diakonin eingeseget:

Susanne **de Vries**.

Az.: 4248-18 – E 2

### Absolventen

#### der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen

Am 1./2. Juli 1998 bestanden an der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen folgende Studierende das Abschlußexamen und erwarben die Anerkennung als Erzieherin/Erzieher:

Stella **Baden**, Judith **Bukhari**, Myriam **Busch**, Denise **Cosandier**, Mareille **Eggert**, Sven **Haas**, Kristin **Häntschke**, Kathrin **Heeckt**, Felecetas **Hellmund**, Simone **Herold**, Joana **Herrmann**, Anna **Holfelder**, Birte **Hornig**, Wibke **Jonas**, Claudia **Kroll**, Jasmin **Kühl**, Meike **Löbkens**, Hanno **Lorenzen**, Markus **Müller**, Kirsten **Paasch**, Bianca **Peter**, Jessika **Scheel**, Ramona **Schulze**, Ines **Söthje**, Carolin **Stern**, Petra **Unkel**.

Daniela **Baruth**, Svenja **Beling**, Inken **Claussen**, Melanie **Gebbert**, Wiebke **Großmann**, Anja **Gudat**, Denise **Halbauer-Prühs**, Christine **Heeger**, Fiona **Hinz**, Maren **Juuls**, Morna **Kramp**, Viola **Krauel**, Sandra **Lewandowsky**, Nadine **Markmann**, Katrin **Meyn**, Sabrina **Oesau**, Katrin **Rathjens**, Annette **Riemann**, Diana **Rix**, Helena **Schild**, Marianne **Schnapauß**, Rebecca **Woltmann**.

Az.: 4247 – E 2

### Urkunde über die Aufhebung

**der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahlstedt-Ost  
und der Ev.-Luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst  
sowie Neubildung  
der Ev.-Luth. Markus-Kirchengemeinde  
Hohenhorst Rahlstedt-Ost**

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahlstedt-Ost und der Ev.-Luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst sowie des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Stormarn wird gemäß Artikel 10 der Verfassung angeordnet:

#### § 1

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahlstedt-Ost und die Ev.-Luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst werden aufgehoben.

#### § 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Ev.-Luth. Markus-Kirchengemeinde  
Hohenhorst Rahlstedt-Ost“

neu gebildet.

#### § 3

Die Ev.-Luth. Markus-Kirchengemeinde Hohenhorst Rahlstedt Ost ist Gesamtrechts-nachfolgerin der aufgehobenen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahlstedt-Ost und der Ev.-Luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst.

#### § 4

Die Pfarrstellen der aufgehobenen Kirchengemeinden gehen mit ihren Pfarrstelleninhabern wie folgt auf die Ev.-Luth. Markus-Kirchengemeinde Hohenhorst Rahlstedt-Ost über:

1. Die erste Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rahlstedt-Ost wird erste Pfarrstelle.
2. Die zweite Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rahlstedt-Ost wird zweite Pfarrstelle.
3. Die erste Pfarrstelle der Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst wird dritte Pfarrstelle.
4. Die zweite Pfarrstelle der Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst wird vierte Pfarrstelle.

#### § 5

Die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Markus-Kirchengemeinde Hohenhorst Rahlstedt-Ost richtet sich bis zum Ende der laufenden Amtszeit nach § 52 des Wahlgesetzes vom 4.2.1995 (GVOBl. Seite 51).

#### § 6

Die Zusammensetzung der Kirchenkreissynode Stormarn bleibt unverändert.

#### § 7

Die Urkunde tritt zum 1. Januar 1999 in Kraft.

Kiel, den 15. September 1998

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrag  
Görlitz

Az.: Markus-Kirchengemeinde Hohenhorst Rahlstedt-Ost  
– R II / R 1

### Pfarrstellenerrichtungen

2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für pfarramtliche Vertretungsdienste (mit Wirkung vom 1.11.1998)

Az.: 20 Pfarramtliche Vertretungsdienste Alt-Hamburg (2)  
- P1 / P 2

3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für pfarramtliche Vertretungsdienste (mit Wirkung vom 1.11.1998)

Az.: 20 Pfarramtliche Vertretungsdienste Alt-Hamburg (3)  
- P1 / P 2

Pfarrstelle des Kirchenkreises Altona für das pröpstliche Amt (mit Wirkung vom 1. Januar 1999).

Az.: 20 Kirchenkreis Altona pröpstliches Amt - P1 / P 2

### Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 9. November 1998

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

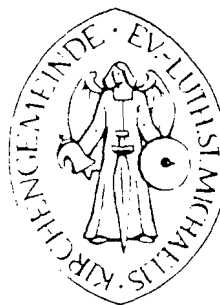
Ballhorn

Az.: 9153 - Hohenaspe - R 1

Ev.-luth. St. Michaelis-Kirchengemeinde  
Kirchenkreis Münsterdorf

Die Umschrift des Siegels lautet:

„Ev.-Luth. St. Michaelis-Kirchengemeinde“



Die Nordschleswigsche Gemeinde hat sich ein neues Siegel gegeben. Wir geben es nachstehend bekannt.

Kiel, den 9. November 1998

Nordelbisches Kirchenamt

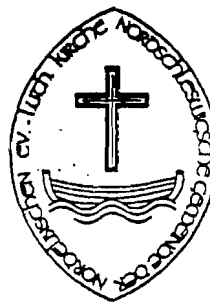
Im Auftrage

Ballhorn

Az.: 9153 - Nordschleswigsche Gemeinde - R 1

Die Umschrift des Siegels lautet:

„Nordschleswigsche Gemeinde der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche“



## Stellenausschreibungen

### Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Hamburg-Schnelsen sucht möglichst bald

**eine B-Kirchenmusikerin/  
einen B-Kirchenmusiker**

für eine unbefristete 75 %-Stelle (die Vergütung erfolgt nach KAT/NEK).

Die innerhalb der Arbeitszeit von der Kirchenmusikerin/vom Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben wer-

den im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Schnelsen ist ein Stadtteil im Nordwesten Hamburgs mit zur Zeit ca. 23.000 Einwohnern, von denen ca. 10.000 zur Kirchengemeinde gehören. Alle Schulformen und die Innenstadt sind gut zu erreichen.

Unsere Gemeinde hat zwei Gemeindezentren mit jeweils einer Predigtstätte und parallelen Gottesdiensten, zwei Kindertagesstätten und eine lebendige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ebenso gibt es hier viele Gruppen und Kreise, in denen sich ältere Gemeindeglieder gern zusammenfinden.

An kirchenmusikalischen Gruppen haben wir zur Zeit den Chor (ca. 30 Mitglieder), den Posaunenchor (ca. 20 Mitglieder, ehrenamtlich geleitet) und den Kindersingkreis (ca. 30 Kinder, nebenamtlich geleitet).

In der Kirche haben wir eine Weigle-Orgel von 1961 (vor fünf Jahren generalüberholt) mit drei Manualen (mit Rückpositiv) und 32 klingenden Stimmen. In dem Gemeindezentrum steht ein Positiv mit vier Registern. Außerdem stehen ein Steinway-Flügel, ein Klavier, ein Cembalo, ein E-Piano und Orffsche Instrumente zur Verfügung.

Wir suchen eine B-Kirchenmusikerin/einen B-Kirchenmusiker, die/der gut zusammen mit der Kollegin im Nebenamt (Orgeldienst in den parallelen Gottesdiensten) und dem ehrenamtlichen Posaunenchorleiter arbeiten wird. Auch sollte die Gabe (Erfahrung?) vorhanden sein, jüngere Menschen für die unterschiedlichsten Formen der Kirchenmusik zu begeistern. Wichtig ist für uns, daß die Kirchenmusik ein integraler Bestandteil der Gemeindegemeinschaft ist und bleibt.

Aus diesem Grunde wäre es wünschenswert, wenn die Kirchenmusikerin/der Kirchenmusiker auch in und mit der Gemeinde lebt.

Neben der Begleitung der Gottesdienste und Amtshandlungen steht die Leitung der Kantorei, die eine wichtige Gemeindegruppe ist, für uns oben an.

Weiter erwarten wir von der/dem zukünftigen Stelleninhaber/innen:

- Gesang mit der Gemeinde (auch von neuem Liedgut) bei besonderen Veranstaltungen/Gottesdiensten (z.B. monatliche Familiengottesdiensten)
- Abendmusiken und Konzerte (sie sollte in unsere „Gemeindelandschaft“ passen)
- Mitarbeit und Begleitung bei Festen und Gottesdiensten des Kindertagesheimes
- den Dienst auf dem Friedhof (ca. einen halben Tag pro Woche)
- Nachwuchsförderung (Chor/Instrumente)
- Förderung ehrenamtlicher Arbeit in der Kirchenmusik

Wenn Sie meinen, Sie seien die / der Richtige für uns und Interesse haben, die Gemeinde und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennenzulernen, dann bewerben Sie sich bitte bis zum 15. Januar 1999 beim Kirchenvorstand. Vorsitzender ist Pastor H.G. Michaelis, Anna-Susanna-Stieg 10, 22457 Hamburg (Tel. 040/550 69 16). Informationen können Sie auch bekommen bei Herr J. Bachmann (Kirchenkreisbeauftragter) Tel.: 040/571 93 101 und Herrn Dr. J Böß (Kirchenvorstand) Tel.: 040/550 75 43.

Az.: 30-Hbg-Schnelsen – T III / T 1

\*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis in Itzehoe-Wellenkamp sucht zum 1.1.1999

**einen nebenberuflichen C-Kirchenmusiker/  
eine nebenberufliche C-Kirchenmusikerin,**

der/die die Gottesdienste musikalisch begleitet und sich mit seinen/ihren kirchenmusikalischen Fähigkeiten in das Gemeindeleben einbringt.

Wir wünschen uns einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die die Begleitung der sonntäglichen Gottesdienste und der Amtshandlungen übernimmt sowie unseren neu entstandenen Gemeindechor leitet. Für weitere musikalische Mitgestaltung des Gemeindelebens besteht großer Spielraum.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 7-8 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach den Richtlinien für nebenberufliche Kirchenmusiker. Kirchenmitgliedschaft wird vorausgesetzt.

Nähere Informationen erteilt Pastor H. Meyenburg unter der Tel.-Nr. 04821/82284.

Bewerbungen sind umgehend an den Kirchenvorstand der St. Michaelis-Kirchengemeinde, Struvestraße 1 a, 25524 Itzehoe, zu richten.

Az.: 30-St. Michaelis/Itzehoe – T III/T 1

\*

Im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die Stelle

**der Leiterin/des Leiters  
des Diakonischen Werkes  
des Kirchenkreises Süderdithmarschen**

zum nächstmöglichen Termin nach dem frühen Tod des bisherigen Stelleninhabers zu besetzen.

Die Bewerberin/Der Bewerber soll eine diakonische/sozialpädagogische – oder ähnliche – Ausbildung haben. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der kirchlichen Diakonie, die eine Anstellung in einem Leitungsamt mit besonderer Verantwortung rechtfertigen, werden vorausgesetzt.

Vom „Wichernhaus“ in Meldorf aus – der Name ist auch Programm – sind die diakonischen Tätigkeiten des Kirchenkreises wahrzunehmen, die sich entfalten in verschiedenen Beratungsdiensten und in zahlreichen Projekten. Erwartet werden die positive Grundeinstellung zu christlichen Werten und zur Ev. Kirche sowie die Zusammenarbeit mit einer großen und kompetenten Mitarbeiterschaft. Zur Leitung gehört auch die Wahrnehmung des sozialen Klimas in der Region. Gemeinschaftlich sollen dann die diakonischen Antworten der Kirche auf die konkrete soziale Not von Menschen in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis im Sinne des Mottos im Wichernjahr „Stark für andere“ entwickelt werden.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestelltenvertrag (KAT-NEK).

In der Domstadt Meldorf, rund 7.600 Einwohner, sind Kindergärten, Grund- und Hauptschule sowie alle weiterführenden Schulen vorhanden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes Süderdithmarschen, Propst Klaus J. Horn, Kampstr. 8 a, 25704 Meldorf, Tel. 04832/6741.

Ablauf der Bewerbungsfrist: vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – Kirchenkreis Süderdithmarschen – E 2

## Personalnachrichten

### Ordiniert:

- Am 13. Dezember 1998 die Vikarin Ina Brinkmann.  
 Am 13.12.1998 der Vikar Jörn-Detlef Dau-Schmidt.  
 Am 13. September 1998 die Vikarin Dr. Donata Dörfel.

### Im Ehrenamt Ordiniert:

- Am 13.12.1998 der Vikar Detlef Melsbach.  
 Am 13.12.1998 der Vikar Dr. Sebastian Grätz.  
 Am 13.12.1998 die Vikarin Dr. Annegret Reitz-Dinse.  
 Am 29. November 1998 die Vikarin Kerstin Jakobi.  
 Am 6.12.1998 die Vikarin Dr. Christina Kayales.  
 Am 29. November 1998 der Vikar Martin Krieg.  
 Am 6.12.1998 die Vikarin Miriam Kühnholz.  
 Am 6.12.1998 der Vikar Johann-Kristian Lüders.  
 Am 15. November 1998 die Vikarin Kirstin Mewes-Goeze.  
 Am 6. Dezember 1998 die Vikarin Marianna Nestoris.  
 Am 6.12.1998 die Vikarin Marlies Nusseck.  
 Am 29.11.1998 die Vikarin Silke Raap.  
 Am 1.6.1998 der Vikar Dr. Thomas Schaack.  
 Am 8.12.1996 die Vikarin Kerstin Schaack.  
 Am 1.6.1998 der Vikar Andreas Crystal.  
 Am 1.6.1998 der Vikar Jörn Kress.  
 Am 1.6.1998 der Vikar Hauke Wattenberg.  
 Am 13.9.1998 die Vikarin Dr. Donata Dörfel.  
 Am 13.9.1998 die Vikarin Dr. Birte Hansmann.  
 Am 6.12.1998 die Vikarin Michaela Will.  
 Am 29.11.1998 die Vikarin Claudia Zabel.

### Ernannt:

- Mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 die Pastorin Renate Singhofen, bisher in Flensburg, zur Pastorin der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Norderbrarup, Kirchenkreis Angeln.  
 Mit Wirkung vom 1.11.1998 der Pastor Reinhard Stender, bisher in Hamburg-Hamm, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Michael zu Bergedorf, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf –.

### Bestätigt:

- Mit Wirkung vom 1.11.1998 die vom Kirchenpatron erfolgte Berufung der Pastorin z.A. Silke Argens, z.Z. in Plön, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (75 %) der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sandesneben, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.  
 Mit Wirkung vom 1.11.1998 die Wahl der Pastorin z.A. Petra Kallies, z.Z. in Lübeck, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Friedrich von Bodelschwingh-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck.

Mit Wirkung vom 1. November 1998 die Wahl des Pastors z.A. Jens-Uwe Ramm, z.Z. in Neumünster, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster.

### Berufen:

Mit Wirkung vom 16. Dezember 1998 auf die Dauer von 5 Jahren in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) die Pastorin Susanne Otto-Kempermann zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzau für Krankenhausseelsorge im Schwerpunktkrankenhaus Elmshorn mit dem Dienstsitz in Elmshorn (Erneute Berufung).

Mit Wirkung vom 1. Februar 1999 auf die Dauer von 5 Jahren in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) die Pastorin Ingrid Schumacher zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Segeberg für Krankenhausseelsorge im Kreiskrankenhaus in Bad Oldesloe (erneute Berufung).

### Eingeführt:

- Am 11.10.1998 die Pastorin Marion Böhrk-Martin als Pastorin in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für Telefonseelsorge.  
 Am 25.10.1998 der Pastor Dirk Fanslau als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Jevenstedt, Kirchenkreis Rendsburg.  
 Am 25.10.1998 die Pastorin Brigitte Fröhlich als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Martin-Luther-Kirchengemeinde Stockelsdorf-Mori, Kirchenkreis Eutin.  
 Am 1.11.1998 der Pastor Hans-Joachim Haeger als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk, Kirchenkreis Rendsburg.  
 Am 23.10.1998 der Pastor Björn Kranefuß als Pastor in das Amt eines theologischen Referenten für Lektoren- und Prädikantenarbeit beim Gemeindedienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.  
 Am 13.9.1998 der Propst Wilfried Kruse in das Amt des Hauptpastors der Gemeinde der Hauptkirche St. Petri zur Hamburg, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –.  
 Am 4. Oktober 1998 der Pastor Dr. Reinhold Liebers als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gadeland, Kirchenkreis Neumünster.  
 Am 11. Oktober 1998 der Pastor Christoph Meyns als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Krummesse, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.  
 Am 25.10.1998 die Pastorin Dr. Carolin Paap als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Norderstedt, Kirchenkreis Niendorf.  
 Am 1.11.98 der Pastor Holger Pentzien als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinghusen, Kirchenkreis Rantzau.  
 Am 18.10.1998 die Pastorin Vivian Wendt als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schnelsen, Kirchenkreis Niendorf.

## Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1.1.1999 der Pastor z.A. Dr. Bernd Andresen, z.Z. in Tornesch, im Rahmen seines Dienstverhältnisses als Pastor auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit einem Dienstauftrag zu je 50 % in der Kirchengemeinde Tornesch und in der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Pinneberg (Auftragsänderung).

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 die Pastorin im Probedienst Ina Brinkmann, unter Begründung eines eingeschränkten (50 %) privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Pädagogisch-Theologischen Institut Nordelbien.

Mit Wirkung vom 1.11.1998 der Pastor z.A. Jörn-Detlef Dau-Schmidt unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Mitverwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ellerau, Kirchenkreis Niendorf (Senior-Junior-Modell mit Pastor Lauenroth).

Mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die Pastorin im Probedienst Dr. Donata Dörfel, unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis, 100 %) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg.

Mit Wirkung vom 17.11.1998 Pastorin z.A. Britta Gutjahr, z.Z. in Berne (50 %), im Rahmen ihres Dienstverhältnisses als Pastorin auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit einem zusätzlichen Dienstauftrag zur Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Farmsen, Kirchenkreis Stormarn, Bezirk Wandsbek-Rahlstedt im Umfang von 50 %.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 die Pastorin z.A. Kerstin Jakobi unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Süderstapel, Kirchenkreis Schleswig.

Mit Wirkung vom 1.1.1999 die Pastorin im Probedienst Dr. Cristina Kayales, unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Luther-Kirchengemeinde Elmshorn, Kirchenkreis Rantzaу (Erziehungsurlaubvertretung).

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 der Pastor z.A. Martin Krieg unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum kirchlichen Auslandsdienst des Nordelbischen Missionszentrums in Papua Neuguinea.

Mit Wirkung vom 1.11.1998 die Pastorin im Probedienst Miriam Kühnholz, unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis, 50 %) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Studentenpfarramt in Kiel (Erziehungsurlaubvertretung).

Mit Wirkung vom 1.12.1998 der Pastor im Probedienst Johann-Kristian Lüders unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit einem Dienstauftrag zur Dienstleistung im Kirchenkreis Segeberg (PEP-Projekt).

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 die Pastorin im Probedienst Marianna Nestoris unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem

Dienstauftrag im Kirchenkreis Segeberg, insbesondere in der Kirchengemeinde Nahe (PEP-Projekt).

Mit Wirkung vom 1.11.1998 die Pastorin im Probedienst Marlies Nusseck, unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis, 50 %) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in den Vorwerker Heimen – Einrichtungen zur Fürsorge und Förderung Behinderter in Lübeck E. V.

Mit Wirkung vom 1.12.1998 die Pastorin z.A. Silke Raap unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schobüll, Kirchenkreis Husum-Bredstedt (gemeinsame Pfarrstellenverwaltung mit dem Ehemann).

Mit Wirkung vom 1.1.1999 auf die Dauer von 6 Jahren die Pastorin Ursula Wegmann im Rahmen ihrer Beurlaubung durch die Pommersche Ev. Kirche mit der Wahrnehmung des Amtes einer Studienleiterin des Pastoralkollegs der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Mit Wirkung vom 1.11.1998 die Pastorin im Probedienst, Michaela Will, unter Begründung eines eingeschränkten (50 %) privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Ansgar, Kirchenkreis Kiel.

Mit Wirkung vom 1.12.1998 die Pastorin z.A. Claudia Zabel unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Garding, Kirchenkreis Eiderstedt.

## Eingestellt:

Vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 16.11.1998 die Pastorin Christel Göltzer, z.Z. in Hamburg-Groß Borstel, in den hauptamtlichen Dienst der Militärseelsorge als Ev. Standortpfarrerin Hamburg III.

## Freigestellt:

Mit Wirkung vom 16.11.1998 die Pastorin Christel Göltzer z.Z. in Hamburg-Groß Borstel, für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge als Ev. Standortpfarrerin Hamburg III.

## Übertragen:

Mit Wirkung vom 1.1.1999 auf die Dauer von 10 Jahren dem Pastor Dr. Horst Gorski, bisher in Hamburg, aufgrund seiner von der Kirchenkreissynode am 12.9.1998 erfolgten Wahl das Amt des Propstes des Kirchenkreises Altona mit dem Dienstsitz in Hamburg-Altona und gleichzeitig als Pastor im Verbund mit dem Propstamt die Pfarrstelle des Kirchenkreises Altona für das propstliche Amt.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1999 auf die Dauer von 10 Jahren dem Pastor Dr. Klaus Kasch, bisher in Hamburg, auf Grund seiner von der Kirchenkreissynode am 27.6.1998 erfolgten Wahl das Amt des Propstes des Kirchenkreises Segeberg mit dem Dienstsitz in Bad Segeberg und gleichzeitig als Pastor im Verbund mit dem Propstnamt die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Segeberg.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,  
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.  
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim  
Nordelbischen Kirchenamt.  
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. –  
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt  
Postfach 3449 - 24033 Kiel

Postvertriebsstück - C 4193 B - Entgelt bezahlt

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1.2.1999 der Pastor Dierk Blohm, z.Z. in  
der Martinsgemeinde zu Hamburg-Horn, Kirchenkreis  
Alt-Hamburg, Bezirk Süd.

Mit Wirkung vom 1.2.1999 der Pastor Hermann Möller in  
Elmshorn.



Pastor i.R.

## Jürgen Spanuth

geboren am 5. September 1907  
in Leoben/Obersteiermark

gestorben am 17. Oktober 1998  
in Bordelum

Der Verstorbene wurde am 12.3.1933 in Wiener  
Neustadt ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in Wiener  
Neustadt. Nach seiner Übernahme in den Dienst der  
Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins war er  
von 1933 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand  
zum 1.10.1977 Pastor der Kirchengemeinde Borde-  
lum.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor  
Spanuth.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit  
schauen.